



# Amtsblatt

für die

## Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2023

Leinefelde-Worbis, den 15.06.2023

Nr. 18

Inhalt

Seite

### A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Leinefelde-Worbis für das Haushaltsjahr 2023 142
- Öffentliche Ausschreibung – Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Kaltohmfeld 147

### B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

**Herausgeber:**

Stadt Leinefelde-Worbis

**Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)  
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.  
Auch unter der Internetadresse [www.leinefelde-worbis.de](http://www.leinefelde-worbis.de) ist das Amtsblatt abrufbar.

## A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

### Haushaltssatzung der Stadt Leinefelde-Worbis für das Haushaltsjahr 2023

Der Stadtrat hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 19. November 2008 zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

#### Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

##### 1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	44.849.200 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	38.858.800 EUR
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>5.990.400 EUR</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	.....EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	.....EUR
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	.....EUR
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderung der Rücklagen auf	<u>5.990.400 EUR</u>
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	.....EUR
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	.....EUR
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	.....EUR
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	.....EUR
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage auf	.....EUR
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage auf	.....EUR
das Jahresergebnis auf	<u>5.990.400 EUR</u>

##### 2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	43.215.100 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	35.352.500 EUR
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>7.862.600 EUR</u>

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	.....EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	.....EUR
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>.....EUR</u>
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>7.862.600 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	29.975.400 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	38.652.400 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>- 8.677.000 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.200.000 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.919.900 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>1.280.100 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	2.488.900 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	2.488.900 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<u>0,00 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	79.879.400 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	79.413.700 EUR
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<u>465.700 EUR</u>

festgesetzt.

## § 2

### **Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldungen) erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	.....
- verzinsliche Kredite auf	4.200.000 EUR
	<u>4.200.000 EUR</u>

### § 3

#### **Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

### § 4

#### **Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 7.100.000 EUR.

### § 5

#### **Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

### § 6

#### **Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	320 v.H.
- Grundsteuer B	395 v.H.
b) Gewerbesteuer	420 v.H.

### § 7

#### **Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 132,79 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 8

#### **Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	83.065 T€UR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2022	84.997 T€UR

**§ 9****Ortsratsmittel**

Für die Ortsratsmittel ergeben sich für das Haushaltsjahr 2023 folgende Beträge:

Leinefelde	46.200,00 €
Worbis	25.000,00 €
Beuren	6.400,00 €
Birkungen	7.200,00 €
Breitenbach	5.200,00 €
Breitenholz	3.700,00 €
Kaltohmfeld	1.800,00 €
Kirchohmfeld	2.900,00 €
Wintzingerode	4.400,00 €
Kallmerode	4.100,00 €
Hundeshagen	7.700,00 €

**§ 10****Erheblichkeitsgrenze**

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen sind erheblich, wenn sie im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen 10 % übersteigen.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Verhältnis zu den Gesamtauszahlungen 10 % übersteigen.

**§ 11****Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Leinefelde-Worbis, 14.06.2023

(Siegel)

gez. Christian Zwingmann  
Bürgermeister

### **Beschluss- und Genehmigungsvermerk:**

1. Mit Beschluss vom 30.05.2023 hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde am 31.05.2023 vorgelegt worden.
3. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 12.06.2023, Geschäftszeichen: 15.11802.001 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 genehmigt.
4. Die Ausfertigung der Haushaltssatzung der Stadt Leinefelde-Worbis für das Haushaltsjahr 2023 erfolgte am 14.06.2023.
5. Die Haushaltssatzung der Stadt Leinefelde-Worbis für das Haushaltsjahr 2023 wurde im Amtsblatt für die Stadt Leinefelde-Worbis Nr. 18/2023 vom 15.06.2023 bekannt gemacht.
6. Die Haushaltssatzung 2023 kann mit ihren Anlagen sowie der rechtsaufsichtlichen Genehmigung bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses von

Montag – Mittwoch 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr

Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

im Haus Kaufeck, Worbis, Rossmarkt 2, Zimmer 206, eingesehen werden.

### **Auslegungshinweis:**

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen der Stadt Leinefelde-Worbis für das Haushaltsjahr 2023 liegt gemäß § 8 Abs. 3 ThürKDG in der Zeit

**vom 16.06.2023 bis 03.07.2023**

in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis, Rathaus Wasserturm, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis und „Haus Kaufeck“, Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis, zur Einsichtnahme aus.

Leinefelde-Worbis, 14.06.2023

(Siegel)

gez. Christian Zwingmann  
Bürgermeister

---

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Leinefelde-Worbis bietet im Ortsteil Kaltohmfeld nachstehende Liegenschaft zum Verkauf an:

**Gemarkung Kaltohmfeld, Flur 5, Flurstück 95/18 in Größe von 686 m<sup>2</sup> -gemäß der in anliegendem Luftbild gelb markierten Fläche.**

### Grundstücksbeschreibung

Das Eckgrundstück befindet sich im Ortsteil Kaltohmfeld und wird als Bauerwartungsland veräußert. Diese Bewertung resultiert aus einer kürzlich positiv beschiedenen Bauvoranfrage.

Für den Fall, dass dem Erwerber eine Baugenehmigung wider Erwarten versagt wird, wird im notariellen Kaufvertrag ein Rücktrittsrecht zu Gunsten des Erwerbers eingeräumt.

Das Grundstück wird unter der Auflage einer Bauverpflichtung von 3 Jahren -beginnend ab beurkundetem Kaufvertrag - veräußert. Zu Gunsten der Stadt Leinefelde-Worbis wird ein Rückkaufsrecht für den Fall der Nichteinhaltung der Bauverpflichtung dinglich gesichert. Für die Vergabeentscheidung ist die Zustimmung des Stadtrates erforderlich.

Seitens der Stadt Leinefelde-Worbis besteht großes Interesse, jungen Menschen das Leben in den Ortsteilen zu ermöglichen, deshalb sind die Gebote von Familien ausdrücklich erwünscht.

Das Mindestangebot berechnet sich entsprechend des im angrenzenden Wohngebiet geltenden Bodenrichtwertes i. H. v. 15,00 €/m<sup>2</sup>.

**Mindestangebot: 10.290,00 €**

Bitte richten Sie Ihr schriftliches Angebot bis zum **31.07.2023** an die Stadt Leinefelde-Worbis, Sachgebiet Liegenschaften, Bahnhofstr. 43 in 37327 Leinefelde-Worbis.

Der verschlossene Umschlag ist wie folgt zu kennzeichnen:

**„Angebot Ausschreibung Gemarkung Kaltohmfeld, Flur 5, Flurstück 95/18 – Bitte nicht öffnen“**

Für Auskünfte zur Ausschreibung bzw. für Vereinbarungen von Besichtigungsterminen steht Ihnen Frau May unter der Tel.-Nr. 03605/200228 oder per Email: [d.may@leinefelde-worbis.de](mailto:d.may@leinefelde-worbis.de) zur Verfügung.

gez. Christian Zwingmann  
Bürgermeister



## **B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen**

keine